



Amt für Schule und  
Weiterbildung

02.03.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Koppelberg

Telefon: 492-4033

Koppelberg@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Schuletat 2022 - Mittelzuweisung an die städtischen Schulen

Beratungsfolge

22.03.2022 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

### **Bericht:**

#### **Vorbemerkungen**

Der Schulträger ist entsprechend den Regelungen des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes (§§ 79, 94, 95 und 96 Schulgesetz) unter anderem für die ordnungsgemäße Sachausstattung der Schulen zuständig. Eine finanzielle Konkretisierung oder inhaltliche Beschreibung des Begriffes „ordnungsgemäß“ gibt es - außer im Bereich der Lernmittelfreiheit - nicht.

Zur Finanzierung der unterrichtlichen Sachkosten (u. a. Lehrmittel, Verbrauchsmaterialien, Reparaturen, Beschaffungen) werden den städtischen Schulen und Einrichtungen Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das grundsätzliche System zur Berechnung der Schuletats und zur Mittelbewirtschaftung wurde 1987 vom damaligen Schulausschuss beschlossen und wird seitdem weiterentwickelt und optimiert.

Den städtischen Schulen und Einrichtungen werden für das Jahr 2022 Haushaltsmittel von insgesamt 1.970.734,00 € zur Verfügung gestellt.

Veränderungen der Mittelkontingente der Schulen ergeben sich im Wesentlichen durch Schüler- und Klassenzahländerungen bzw. Änderungen bei den für die verschiedenen Zusatzmittel relevanten Basiszahlen.

#### **1. Verteilung der Haushaltsmittel**

Die Haushaltsmittel, die den Schulen und Einrichtungen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, sind im Haushaltsplan (Teilergebnisplan) im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ in der Produktgruppe 03.01 „Leistungen für Schulen“ veranschlagt.

Das Grundsystem für die Verteilung der Schuletatmittel basiert auf der vor Jahren vorgenommenen Aufteilung der Haushaltsmittel zu jeweils einem Drittel als einheitlicher Sockelbetrag, als Schülerbetrag und als Klassenbetrag. Darüber hinaus ergaben sich Modifizierungen bzw. zusätzliche Beträge für Verlagerungen oder besondere Einzelfallregelungen aufgrund von Gremienbeschlüssen (z. B. für Integrative Förderung, Folgekosten für „Medienentwicklungsplan“ usw.).

Die Mittelkontingente der einzelnen Schulen wurden unter Berücksichtigung der Schülerstatistik (Stichtag 15.10.2021) und der weiteren Komponenten ermittelt.

Die Mittelzuweisung bei den Berufskollegs erfolgt seit 2008 unter spezifizierter „gewichteter“ Berücksichtigung der Schülerzahlen in den unterschiedlichen schulischen Angeboten und Bildungsgängen. Für die Berufskollegs stehen für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 471.254,00 € als Schuletatmittel zur Verfügung.

Bei den „sonstigen Schulen & Einrichtungen“ ergeben sich, aufgrund der spezifischen Situation oder Entwicklung, zum Teil individuelle Berechnungsmodelle.

Der Gesamtbetrag von 1.970.734,00 € teilt sich auf die einzelnen Schulformen folgendermaßen auf:

Schulform	Anzahl Klassen	Anzahl SuS*	Mittel	Betrag je SuS**	Anteil SuS	Anteil Mittel
Berufskollegs	847	15.999	471.254,00 €	29,46 €	37,50%	23,91%
Förderschulen	22	264	46.938,00 €	177,80 €	0,62%	2,38%
Gesamtschulen	64	1.698	140.318,00 €	82,64 €	3,98%	7,12%
Grundschulen	427	10.040	486.378,00 €	48,44 €	23,53%	24,68%
Gymnasien	376	8.897	409.256,00 €	46,00 €	20,85%	20,77%
Hauptschulen	51	1.043	124.033,00 €	118,92 €	2,44%	6,29%
Realschulen	122	3.127	167.878,00 €	53,69 €	7,33%	8,52%
sonstige Schulen und Einrichtungen	81	1.595	124.679,00 €	78,17 €	3,74%	6,33%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.990</b>	<b>42.663</b>	<b>1.970.734,00 €</b>	<b>46,19 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

\* SuS = Schülerinnen und Schüler

\*\*Bei dem „Betrag je SuS“ handelt es sich lediglich um die mathematische Rechengröße.

Die Haushaltsmittel werden von den Schulen selbstständig über die von der Stadt Münster eingerichteten Schulgirokonten bewirtschaftet. Seit 2018 werden in einzelnen Schulen stichprobenartig Beleganalysen zum Abgleich mit dem Haushaltsprogramm der Schulen vorgenommen. Diese Vor-Ort-Termine werden auch genutzt, um Hinweise zur Bewirtschaftung, Vergleichsdaten und sonstige Optimierungen zu besprechen. Aufgrund der Corona-Situation war dies jedoch im vergangenen Jahr nur eingeschränkt möglich.

## 2. Sondermittel

### 2.1. Folgekosten Medienentwicklungsplan

Neben der im Rahmen des Medienentwicklungsplans durch die Citeq bereit gestellten Mittel werden im Schuletat zur Abdeckung der Kosten für Verbrauchsmaterialien, Ergänzungsbeschaffungen außerhalb des Medienentwicklungsplanes, Software usw. zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Höhe dieser Position errechnet sich aus einem Sockelbetrag für jede Schule von 1.000,00 € (Primarstufe) bzw. 2.000,00 € (Sekundarstufe) und einem Betrag von 12,50 € je SuS. Insgesamt werden den Schulen im Jahr 2022 für die „Folgekosten Medienentwicklungsplan“ Mittel in Höhe von 435.137,50 € zur Verfügung gestellt.

### 2.2. Integrative / inklusive / sonderpädagogische Förderung an Schulen

Seit 2013 wird den Schulen, in denen eine entsprechende Förderung im gemeinsamen Lernen erfolgt, ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 110,00 € je Schüler\*in mit sonderpädagogischem Unterrichtsbedarf zur Verfügung gestellt. Hierdurch sollen sowohl spezielle Fördermaterialien, aber auch flankierende Materialien für die Regelschüler\*innen finanziert werden können. Der Gesamtbetrag für 929 berücksichtigte Schüler\*innen beläuft sich insgesamt auf 102.190,00 €.

### 2.3. Folgekosten „Programm Grundschule“

Zur Verbesserung der Haushaltssituation der kleineren Grundschulen werden seit vielen Jahren zusätzliche Mittel bei Schulen mit bis zu 8 Klassen nach Größe gestaffelt zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2022 beläuft sich der Gesamtbetrag auf 4.675,00 €:

Anzahl Klassen	Pauschalbetrag	Schulen	
		2022	2021 <i>(nachrichtlich)</i>
1	1.000,00 €	0	0
2	900,00 €	0	0
3	800,00 €	0	0
4	650,00 €	1	2
5	500,00 €	1	3
6	350,00 €	5	2
7	200,00 €	4	5
8	75,00 €	13	10

### 2.4. Mittel zur Förderung und Weiterentwicklung von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Haupt- und Förderschulen mit Sekundarstufe (ehemals „Bausteinmittel“)

Bereits zum Ende des Jahres 2014 wurde die Förderung und Weiterentwicklung von Ganztags- und Betreuungsangeboten über sog. „Bausteinmittel“ eingestellt. Ab dem Jahr 2015 erfolgte stattdessen eine Einbindung der Fördermittel in die Schuletats. Für das Jahr 2022 belaufen sich die hierüber bereitgestellten Mittel auf 17.985,00 €.

### 2.5. Sachmittelausstattung für herkunftssprachlichen Unterricht

Im Schuljahr 2022/2023 nehmen 1.134 Kinder am herkunftssprachlichen Unterricht teil. Hierfür wird ein Sachkostenzuschuss von 4,10 € je Teilnehmer\*in (Gesamtsumme: rd. 4.650,00 €) im Schuletat der Stammschule der Lehrkraft (Unterrichtsort) eingestellt, damit spezielle Lehrmittel bereitgestellt werden können. Zusätzliche Mittel für die Schulbücher werden separat im Rahmen des Schulbuchbudgets zugewiesen.

### 2.6. Sachmittel für Ganztagschulen

In 2022 stehen den Schulen mit Ganztagsangeboten Mittel zur Verfügung, um damit sowohl flankierende Lehr- und Lernmittel als auch Ersatz für Küchenausstattungen (Geschirr, Töpfe, Küchenmaterialien usw.) zu beschaffen.

Insgesamt werden (ohne „OGS“ im Primarstufenbereich) als Sachmittel für Ganztagschulen 188.520,00 € zur Verfügung gestellt.

### 2.7. Bürobedarfspauschale für Schulsozialarbeiter\*innen

Für zusätzlichen Bürobedarf, der durch Schulsozialarbeit verursacht wird, werden den Schulen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Je Vollzeitstelle stehen 200,00 € jährlich (anteilig nach Stellenumfang) zur Verfügung, um insbesondere zusätzliche Sachkosten für Kopierbedarf, Büromaterial, Telekommunikation usw. abzudecken. Hierfür werden in 2022 insgesamt rd. 15.100,00 € bereitgestellt.

### 2.8. Mittel für die Lehrkräftebüchereien

Für die generelle Unterrichtsvorbereitung und analog den von den Schülern\*innen zu beschaffenden Büchern der Lernmittelfreiheit ist Bedarf für eine „Lehrkräftebücherei“ gegeben. Um entsprechende Bücher für Lehrkräfte zur Nutzung in der Schule vorzuhalten, werden den Schulen gestaffelt nach Schulformen jährlich zwischen 400,00 € und 1.000,00 € (Gesamtsumme: 43.200,00 €) zur Verfügung gestellt.

### 2.9. Sonstige Sondermittel

Bei einigen Schulen werden aufgrund ihrer besonderen Situation spezielle zusätzliche Pauschalen für besondere Zwecke (z. B. für den zusätzlichen Aufwand aufgrund mehrerer Schulstandorte) gewährt. Insgesamt sind hierfür Mittel von 7.765,00 € im Schuletat berücksichtigt.

## **2.10. Gesamtzuordnung Etatmittel**

Um die Anteile der verschiedenen Komponenten des Schuletats aufzuzeigen, sind diese in einer schulformbezogenen Gesamtübersicht in der Anlage 2 dargestellt. Dort findet sich auch eine - mathematische - Darstellung der Mittelkontingente der einzelnen Schulformen nach Kosten je Schule, Klasse und Schüler\*in.

## **3. Haushaltsmittel für die Schulbuchbeschaffungen (Schulträgeranteil)**

Sämtliche Schulen bewirtschaften die Schulbuchmittel als Schulbudget zusammen mit dem Schuletat. Grundlage für die Berechnung der Schulbuchmittel sind die sich aus der „*Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach §96 Abs. 5 Schulgesetz*“ ergebenden Durchschnittsbeträge. Der dortige Rahmen wurde mit Verordnung vom 16.07.2020 (GV. NRW. 26/2020 S. 464) zum Schuljahr 2021/2022 erhöht. Die Stadt Münster als Schulträgerin hat die Durchschnittsbeträge für Schulbücher auf Grundlage der o. g. Verordnung im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für alle Schulformen um 20% erhöht. Für das Schuljahr 2022/2023 werden den Schulen Mittel in Höhe von rd. 1,6 Mio. € zur Verfügung gestellt und auf die Schulgirokonto überwiesen. Durch die Eigenbewirtschaftung wird den Schulen eine erhebliche zusätzliche Flexibilisierung ermöglicht, da neben den „klassischen“ Schulbüchern (entsprechend der Lernmittelfreiheit) verstärkt auch andere Medien eingesetzt werden. Deren Finanzierung kann somit innerhalb des Schulbudgets erfolgen, ohne dass auf die formalen Abgrenzungen zwischen Schulbuch- und Schuletat geachtet werden muss.

Der Fachausschuss wird regelmäßig nach Etatverabschiedung über die nach dem festgelegten Berechnungssystem errechneten Mittelkontingente der Schulen und Einrichtungen informiert. Die vorgenannten Haushaltsmittel, über welche die Schulen bereits in Kenntnis gesetzt wurden, stehen für das Jahr 2022 zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung.

Hierzu gehört auch, dass die Schulen - nach Schulformen gestaffelt - bis zu maximal 25 % bis 35 % der laufenden Mittel ansparen dürfen, um diese Mittel in Folgejahren zweckentsprechend einsetzen zu können. Für die durch die Umstellung von G 8 auf G 9 betroffenen Gymnasien wurde diese Höchstansparregelung für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 ausgesetzt, seit dem Jahr 2021 gilt dort wieder die Höchstanspargrenze von 30%.

In Abstimmung mit den Schulen sind weitere Anpassungen und Weiterentwicklungen möglich. Soweit sich hier Veränderungen ergeben, wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung darüber berichtet.

i. V.

gez. Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Übersicht über die Mittelkontingente der Schulen 2022

Anlage 2: Schulformbezogene Gesamtübersicht